

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6059/2020</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Lukasmarkt 2020</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Marktausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Marktausschuss beschließt:

1. Den Lukasmarkt 2020 als mobilen Freizeitpark unter der Bezeichnung „mobiler Freizeitmarkt Lukasmarkt“ mit verschiedenen Zeitfenstern durchzuführen und eine Aufwandsentschädigung von 2 € pro Person pro Zeitfenster zur Deckung der zusätzlich entstehenden Kosten zu erheben.
2. Die Fläche des mobilen Freizeitparkes Lukasmarkt entsprechend den im Sachverhalt dargelegten Ausführungen festzulegen.
3. Die Besucherzahl auf die max. zulässige Anzahl (derzeit 2.300 Besucher) pro Zeitfenster zu beschränken.
4. Das in der Anlage 8 beigefügte Hygienekonzept
5. Keinen Krammarkt an Lukasmarkt in der Bäckerstraße und der Innenstadt durchzuführen.
6. Den Pferde- und Schafmarkt in 2020 nicht stattfinden zu lassen.
7. Die Beschaffung oder Beauftragung eines Online Ticket Systems.
8. Die Standgelder in unveränderter Höhe nachgängig zu erheben und mögliche Überschüsse aus den Aufwandsentschädigungen an die anwesenden Schausteller auszukehren.
9. Das jährliche Feuerwerk vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Hygienevorschriften nicht durchzuführen.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Marktausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die COVID 19 Pandemie hat Auswirkungen auf unser tägliches Leben. Dies betrifft auch Volksfeste.

Nach der § 4 Nr. 2 der 10. Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) vom 19.06.2020 in der Fassung nach Erlass der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der 10. CoBeLVO vom 14. Juli 2020 ist es untersagt, Kirmes, Volksfeste und ähnliche Einrichtungen durchzuführen. Diese CoBeLVO gilt zunächst bis Ablauf des 31. August 2020 **(Anlage 1)**.

Der Beschluss der Bundeskanzlerin und der RegierungschefInnen der Länder "Coronavirus-Infektionen" vom 17.06.2020 besagt Folgendes zum Thema **Großveranstaltungen:**

Großveranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregungen nicht möglich ist, sollen mindestens bis Ende Oktober 2020 nicht stattfinden. Versammlungen genießen grundrechtlich besonders verbürgten Schutz; angesichts der bei Menschenansammlungen vorhandenen Infektionsgefahren ist aber auch großes Augenmerk auf das Vorliegen geeigneter Schutz- und Hygienekonzepte und deren Einhaltung zu legen **(Anlage 2)**.

Somit kann der Lukasmarkt **in der bisher gewohnten Form nicht stattfinden**.

Um jedoch in diesem Jahr ein annähernd gleiches Freizeitvergnügen für Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher bieten zu können, besteht die Möglichkeit, den Lukasmarkt als mobilen Freizeitpark durchzuführen. Somit könnte man auch den durch Wegfall vieler Veranstaltungen auch arg gebeutelten Schaustellern und einheimischen Gastronomen helfen.

Aus diesem Grund wurde am 22.06.2020 ein Treffen mit ortsansässigen Schaustellern, Vertreter Schaustellerverband, Polizei, Feuerwehr und Verwaltung durchgeführt. Bei diesem Treffen wurden den Anwesenden die Überlegungen zur Durchführung des Lukasmarktes als mobilen Freizeitpark vorgestellt. Zusätzlich wurde den Schaustellern angeboten, einen mobilen Freizeitpark in den Sommermonaten auf dem Viehmarkt durchzuführen, wenn dies gewünscht ist. Daneben wurde auch kurz auf das Stein- und Burgfest eingegangen, dass aufgrund der Pandemievorschriften ebenfalls nicht in gewohnter Form stattfinden kann. Den Gesprächsvermerk und die vorgestellte Präsentation dieses Treffens haben wir als **Anlagen 3 und 4** beigefügt. Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 25.06.2020 darüber informiert.

Bei einem weiteren Treffen einige Tage später zwischen den Schaustellern und dem stellvertretenden Marktmeister, haben sich die Schausteller für das Angebot einen zusätzlichen mobilen Freizeitpark auf dem Viehmarkt durchzuführen nochmals bedankt, aber aus wirtschaftlichen Überlegungen dagegen ausgesprochen (**Anlage 5**).

Dabei haben die Schausteller abermals darum gebeten, die Planungen zur Durchführung des Lukasmarktes aufrecht zu erhalten und die Veranstaltung nach Möglichkeit nicht abzusagen.

Zwischenzeitlich hat Herr Stefener, der den Pferdemarkt durchführt, sich an die Verwaltung gewandt. Er hat vorgeschlagen, den Pferdemarkt in diesem Jahr abzusagen, da das Abstandsgebot schwer einzuhalten sei. aufgrund der nur begrenzten Zulassung von Besuchern es nicht möglich wäre, den Pferdemarkt wirtschaftlich durchzuführen. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Mauel, wurde der Pferdemarkt bereits abgesagt (**Anlage 6**).

Neben dem Pferdemarkt steht die Verwaltung in Kontakt mit dem Schafverband zwecks Durchführung des Schafmarktes. Hier ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Seitens der Verwaltung wird jedoch vorgeschlagen, in diesem Jahr auch auf den Schafmarkt zu verzichten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Fläche als Stellfläche für die Wohnwagen und oder Parkplatz für die Besucher des mobilen Freizeitmarktes benötigt wird.

Zur Erfüllung der Hygienerichtlinie für mobile Freizeitparks muss das Gelände vollständig umzäunt bzw. durch Bauten oder natürliche Hindernisse abgegrenzt sein. Insofern muss die bisher als Festgelände genutzte Fläche verändert werden, da Zugänge zu Häusern und Geschäften gewährleistet sein müssen. Innerhalb des Geländes muss ein Abstand zwischen den Geschäften von 3 Metern und bei gegenüberliegenden Geschäften von 6 Metern gewährleistet sein.

Hierzu wurden folgende Überlegungen durchgeführt.

1. Beginn des Lukasmarktgeländes im Bereich Neutor erst ab der Bäckerstraße oder EinfahrtBurgfrieden, im Bereich Ofenbau Venekens, zu beginnen und eine Zuwegung zu der Straße Burgfrieden für die Bewohner zu gewährleisten.
2. Den Kirchplatz vor der Herz Jesu Kirche nicht als Wohnwagenplatz, sondern als Freizeitparkgelände zu nutzen.
3. Im Bereich Marktplatz, Pizzeria Torri bis C&A und Esprit bis zu LVM Eisenbürger, die Einfriedung entlang der Lampen- und Baumreihe vorzunehmen. Auch der Bereich am

Oktogon entlang bis zur Metzgerei Schäfer soll für den Kundenverkehr freigehalten werden.

4. Auf dem Habsburgring (Obertor bis Sonnenstudio bei ehem. Fa. Dott), sollen die Geschäfte vorgezogen werden, dass auch hier ein ungehinderter Zugang zu den Häusern gewährleistet ist.
5. Keine Wohnwagen auf dem gesamten Gelände platzieren, damit Verschiebungen und Abstandsgebote eingehalten werden können.
6. Wegfall Krammarkt Bäckerstraße, zwecks Andienung Häuser.
7. Wegfall Krammarkt Innenstadt, da nicht die übliche Anzahl der Händler zugelassen werden können, wegen Abstandsgebot der einzelnen Stände.
8. Erweiterung der Fläche um den linken Teil der Burggärten (in Richtung Krankenhaus von Burgbrücke kommend)
9. Zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im unmittelbaren Umfeld des Freizeitparkgeländes wird ein Alkoholverbot innerhalb des Stadtrings angestrebt.

Nach all diesen Veränderungen würde sich die Freizeitparkfläche auf rd. 23.000 m<sup>2</sup> verändern. Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der 10. CoBeLVO ist die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich auf dem Gelände befinden dürfen, durch die Behörde festzulegen. Somit könnte hier eine Zahl der auf dem Gelände befindlichen Personen durch uns als Veranstalter festgelegt werden, da in der Hygieneverordnung für Freizeitparks keine Festlegung getroffen ist. Jedoch sollte man sich aus unserer Sicht hier an Festlegungen aus anderen Hygienekonzepten bedienen. Vorzugsweise dem Hygienekonzept für Floh- und Trödelmärkte, Spezialmärkte und ähnliche Märkte mit verschiedenen Waren im Freien vom 18. Juni 2020 (**Anlage 7**). Nach Nr. 1 b dieses Hygienekonzeptes, müssen auf dem Gelände das Abstandsgebot und die Personenbegrenzung, 1 Person je 10 m<sup>2</sup>, eingehalten werden. Somit ergibt sich eine max. zulässige Besucherzahl 2.300.

Um die Einfriedung durchführen zu können, bedarf es an Zaunmaterial von rd. 1.000 Meter. Die damit verbunden Kosten belaufen sich beim Kauf auf rd. 18.000 €, bei Miete auf ca. 6.000,— bis 7.000 € für zwei Wochen incl. Auf- und Abbau.

Ein- und Ausgänge sollen in folgenden Bereichen geschaffen werden:

1. am unteren Marktplatz im Bereich Altes Rathaus
2. einen auf dem Boemundring im Bereich Bäckerstraße
3. einen über die Kelberger Straße
4. einen am Obertor im Bereich Stehbach.

Nach der 10. CoBeLVO (§ 11 Abs.2) und dem Hygienekonzept für Freizeitparks (Nr. 2a) hat eine strenge Zugangskontrolle unter Erfassung der Kontaktdaten zu erfolgen. Dies soll durch ein Ticketsystem analog zur Schwimmbadnutzung erfolgen. Die notwendigen Ein- und Ausgangskontrollen können entweder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schausteller (gegen Bezahlung) oder einen Security-Dienst gewährleistet werden. Die erwarteten Einnahmen aus den Aufwandsentschädigungen sollten nach hiesiger Einschätzung zur Deckung aller Kosten aus Umzäunung Ticketsystem sowie Ein- und Auslasskontrollen ausreichen.

Das Hygienekonzept ist mit dem zuständigen Gesundheitsamt und Ordnungsamt abzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Mehreinnahmen in Höhe von rund 100.000 €; Aufwandsentschädigung der Besucher bei voller Auslastung

2. Ausgaben für Bauzäune (18.000 € bzw. rd. 7.000 € je nach Variante), Ticket Service ca. 6.000 € und VVK Gebühr an Ticketservice bei 20 % je Karte in Höhe von 4.400 €
3. Umlage an Schausteller des Restgeldes aus Ticketverkauf.
4. Je nach personeller Ausstattung der Zu- und Ausgänge Personalkosten (4 Zu- und Ausgänge, je 100 Stunden, 2 Personen je Zu- und Ausgang).

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Ein Freizeitangebot

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkung.

**Anlagen:**

1. 10. Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO)
2. Auslegungshilfe Sommer 2020
3. Gesprächsvermerk Treffen mit Schausteller v. 22.06.2020
4. Präsentation aus dem Gespräch v. 22.06.2020
5. Gesprächsvermerk Treffen mit Schausteller v. 22.06.2020
6. Mailverkehr mit Herrn Stefener
7. Hygienekonzept für Floh- und Trödelmärkte, Spezialmärkte und ähnliche Märkte mit verschiedenen Waren im Freien vom 18. Juni 2020
8. Schreiben an Lukasmarktbesucher
9. Entwurf Hygienekonzept mobiler Freizeitpark Lukasmarkt